
20268 | Geprüfter Logistikmeister (ohne AdA), berufsbegleitend

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	23.07.2027 - 15.11.2028
Kurstage:	Freitag 13:00 - 20:15 Uhr Samstag 08:00 - 15:00 Uhr Berufsbegleitend in 14 Monaten (Freitag und Samstag)
	Anmeldeschluss: 1.7.2027
Kurspreis:	7.100,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner: Rocco Niltop, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (berufsbegleitend) – Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung

Geprüfte Logistikmeister sind qualifiziert, logistische Prozesse unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Anforderungen zu planen, zu steuern und zu überwachen. Sie wirken bei der Konzeption und Weiterentwicklung logistischer Prozesse mit und stellen den bedarfsgerechten Einsatz von Eigen- und Fremdpersonal sicher. Neben logistischen Fachkenntnissen besitzen sie wirtschaftliches, rechtliches und technisches Know-how.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich Logistikprozesse
- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung
- Betriebliche Organisation und Kostenwesen
- Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Logistikmeister / Geprüfte Logistikmeisterin im Prüfungsteil **„Grundlegende Qualifikation“** ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich Logistik oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Laut Rechtsverordnung ist die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin im Prüfungsteil **„Handlungsspezifische Qualifikation“** erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis sowie
2. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zielgruppe

Fachkräfte mit einem anerkannten Berufsabschluss in einem mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder sonstige Berufsausbildung mit langjähriger einschlägiger Berufspraxis.

Zusätzliche Informationen

Finanzierung/Förderung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Das **Aufstiegs-Bafög** ist ein gesetzlich geregeltes Fördermittel und unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Fachkräften. Es beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungskosten sowie ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Bei Vollzeitmaßnahmen können zusätzlich Kosten für den Lebensunterhalt beantragt werden.

Prämie für Meisterschüler aus Sachsen: Der **Meisterbonus** ist eine Prämie für Meisterschüler. Der Freistaat Sachsen fördert erfolgreiche Absolventen einer gewerblich-technischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung zum Handwerksmeister, Industriemeister oder Fachmeister mit 3.000 Euro. Der Meisterbonus unterliegt bestimmten Voraussetzungen.